

andere, nicht bekannte, aber jedenfalls der gleichen Gruppe angehörige Hs. für die Sammlung in zwölf Teilen als Quelle diene, ist kaum zu bezweifeln¹. Eine Bestätigung dieser Annahme ist darin wahrzunehmen, dass die Stücke II, 243 und VII, 55 aus n. 156 noch die Kapitelüberschriften 'De sacerdotibus lapsis' und 'Quod non liceat marito fornicantem interficere uxorem' wortgetreu bewahrt haben².

Als erkennbarer Ausgangspunkt für die vielfache Benutzung jener beiden Schreiben — dass das eine davon apokryph ist, macht dabei nichts aus — in den späteren Kanonessammlungen gewinnt die *collectio XII partium* für uns an Bedeutung.

12. Bemerkenswert ist es, wie die Papstgeschichte des Pseudo-Liutprand die Nikolausbriefe verwertet hat. Dieses Werk, das, wie kürzlich mit Recht gesagt worden ist³, eigentlich eine Art chronologischer Dekretensammlung darstellt, neben der die Auszüge aus dem Liber Pontificalis sehr zurücktreten, ist nicht zum wenigsten dank dem Fehlen jeder handschriftlichen Ueberlieferung noch immer in ein gewisses Dunkel gehüllt. Jetzt sind wir uns durch die Forschungen M. Tangls, die durch weitere Untersuchungen W. Levisons ihre volle Bestätigung gefunden haben, wenigstens über Entstehungszeit und Entstehungsort und sogar in gewissem Grade auch über die Verfasserschaft der Kompilation im Klaren: Pseudo-Liutprand ist, wenn nicht Benno II. von Osnabrück selbst, so doch sicher sein Zeitgenosse gewesen; in Osnabrück hat er seine Arbeit zwischen 1077 und 1085 abgefasst⁴. Dagegen sind die Quellen des Werkes weder im grossen noch im einzelnen voll durchsichtig. Das gilt besonders auch hinsichtlich einer kanonistischen Sammlung oder vielleicht richtiger: einer Sammlung von Briefen vornehmlich kano-

ausschliessen. Im ganzen bietet cod. Bamb. P. I. 13 einen durchaus guten, nur vereinzelt verderbten Text und geringfügige Abweichungen vom Wortlaut meiner Ausgabe. 1) Ich weise darauf hin, dass schon Wasserschleben a. a. O. S. 40 die Bemerkung machte, dass der Sammler einen grossen Teil der Kanones 'unmittelbar aus den Akten und Originalen' zu schöpfen scheine. 2) Vgl. Epist. VI, 676 c. 3, 677 c. 9. Zu dem Stück 'De sacerdotibus lapsis' ist auch am Rande ganz richtig hinzugesetzt: 'Ex epistola Nicolai papae cap. III'. Ebenso ist der Vermerk zu dem Kapitel 'Et hoc vobis interrogantibus' (VIII, 88) zutreffend: 'Ex epistola Nicolai (sic!) papae cap. II'. 3) W. Levison, Die Papstgeschichte des Pseudo-Liudprand, N. A. XXXVI, 427. 4) Levison a. a. O. S. 432. — Vgl. Tangl, Forschungen zu Karolinger Diplomen, Archiv für Urkundenforschung II, 321 f.